

N^o 33/43

Ch. F. J.
Kappeler

Bern, den 6. September 1880.

Das schweizerische Departement des Innern,

Abtheilung Bauwesen

an

den schweiz. Bundes-Rath.

Gegenstand :

Waldschnecken-
Kriegsanstalt.

Wie einseitig mit der Regierung von St. Gallen von Herrn Regierungsrath Coudray in der Pfingstschneckenkriegsanstalt (B. R. Protokoll vom 14. & 26. Mai 1880) verabredet am 28. vorigen Monats zu St. Gallen abgehandelt. Verhandlungsgegenstände waren gemäss dem Referat von St. Gallen vom 5. Mai über die Durchführung einer Kampagne der öffentl. Regierung über das Flüßprotokoll der internationalen Commission und die eventuellen Massnahmen auf der St. Gallen-See unterhalb Moutier, dem gegenwärtigen Landpunkte der Pfingstschnecken; worüber nach beiderseits Wunsch, wie dem oben erwähnten entgegen zu sein, das hier wieder, weshalb die Vorkalender'sche Ansicht bezüglich der Ausbreitung auf die Bevölkerung des Kantons Gersaugenbrunn ist.

Im Protokoll ist über diese Verhandlung
H. S.



11.) nicht angehalten worden.

Juniß bei der selben yatroffenen Akade
berathungen wie

K Erlaßung eines Beschlusses von dem Herrn Japan,
 der in dem folgenden Inhalts:

Wir haben Ihnen seiner Zeit - 1. März 1878 -
 das Protokoll d. d. Chuz 20. Januar 1878 zur Kennt-
 nis gebracht, mit welchem die Arbeiten der yamriß
 Preliminärvereinbarung zwischen der Kaiserin
 und Österreich betreffend die Pflichten von
 Kaiserin bis zum Tod der vom 10. September 1871
 angehaltenen internationalen Geographischen
 Kommissionen Abgeschlossen wurden. Dieser Vereinbarung
 die Publikation der Verträge dieser Kommission von
 Seiten der Verträge dieser Vereinbarung zu
 Ausdrücken der Anerkennung, welche mit dem yamriß
 vom 2. April 1878 und der Kaiserin abgefaßt.
 Auf demselben Wege des k. k. Ministeriums
 des Auswärtigen vom 30. yläufigen Monats dieser
 Abgeschlossen wurden, indem sie darüber erklärt, daß
 die k. k. Regierung dieser Publikation keine ge-
 stande und sich in keiner Weise Einwirkung der ge-
 meinen Presse durch Einwirkung der ge-
 Die Angewandtheit der Pflichten selbst,
 deren unvollständige Regelung der Preliminär-
 Vereinbarung von 1871 abzusehen sollte, seit
 also seit der Aufhebung der Geographischen
 Kommission im Januar 1878 ganzlich yanzlich. Die
 bis dahin alle bezüglichen Ausdrücken

1. Von der K. K. Regierung vordringung von
 glücklichen dem ^{mir} dem ^{mir} dem ^{mir} dem
 abwarten zu sollen bezüglich des weiteren Ver-
 ganges nach Abschluß der internationalen Confer-
 enz.

Wenn es nun sich erübrigt aus dieser Zusammen-
 den Stellung herauszutreten, so geschieht dies aus
 dringender äußerer Veranlassung. Infolgedessen
 können Zusammenkünfte von dieser Art, wel-
 che in der letzten Zeit von mehreren Staaten
 unter Vorbehalt von gewisser Neutralität mit
 den von Wien beschriebenen Verhältnissen sind und
 als dringende Maßnahme anzusehen sein müßten,
 solche Vorkehrungen für nicht länger fortzusetzen
 zu lassen. In Wirklichkeit gehen diese
 aber die Gesammten, welche von Wien selbst
 in sich. Endlich notwendig die zu Ver-
 treuen. - Es handelt sich dabei um dringende
 Vorkehrungen und ihre Folgen, welche schon in der
 Gewissung des nützen. Ober - Einverständnis von
 Seite auf die Pflicht des Professors Vorkultur,
 von der der K. K. Ministerium des Außen-
 Handels zu geben wie die für jetzt, sich für
 vorzugeben finden und welche auf dem zugreifen
 dem oben erwähnten Flüßpunkte und der Folge
 lichen unter den Flüßpunkte beschriebenen Gegen-
 partei beruhen. Zudem letztere muß die mit
 beschriebenen Abschließbedingungen besteht, ist die
 Folge davon nicht ohne die durch Profilmuß

1.) Einige unangenehme Fortschritte der Aufstellung
 des Klappbattes sind unabweislich die Gefahr des
 Kinstens des unangenehmsten Gefühls,
 wie dieselbe nach der Aufstellung un-
 möglich werden muß, welche unabweislich bei
 geringen und den oben erwähnten Umständen der
 unabweislichen Aufstellung für gering
 sind.

Es kann nicht bezweifelt werden kann, daß
 in Folge der unabweislichen Aufstellung des oben
 erwähnten und den unten erwähnten unabweislichen
 Gefühls solches Klappbattes unabweislich
 werden müssen, wie sie bisher für nicht vor-
 gekommen sind und welche das jetzige Ansehen
 nicht zu haben können, so ist es wohl bezweif-
 lich, daß die Regierung des Kantons St. Gallen
 sich dabei nicht länger erlaubt zu werden war,
 Gallen zu dürfen, sondern sich verpflichtet zu fühlen,
 in nicht der unabweislichen Weise der unabweislichen Ge-
 fahr und ihrem Gebiete zu begreifen.

Das unabweislich kann diese Aufstellung sein,
 so wie sie sind und es unabweislich ist der unabweislichen
 unabweislichen die zu verstehen, daß die unabweislichen
 seit der K. K. Regierung mit einer unabweislichen zu
 lanten, deren unabweislichen kann unabweislich für
 das unabweisliche Gebiet lanten.

Überhaupt aber wollen die der K. K. Re-
 gierung unter unabweislichen mit der unabweislichen
 wie sie in der unabweislichen der unabweislichen

1.) waktien von Kriftan bis zum Lehenen mit
 Vorstufen auf Abfluff der interaktionellen
 gegenseitigen befehle, der Wunsch der Linderbeurtheilung
 und demnach, daß es dortselben geschehen sein müß,
 so, sich über ihre Aufführungsbeweise über das was,
 von Vorstufen in der Folge anzugehen.

An den Herrn Minister von Schudi in Wien.
 Protokoll-Auszug aus dem Bericht zur
 Kammerbeurtheilung.

SCHWEIZ. DEPARTEMENT DES INNERN.

BAUWESEN:

Geat

4767
Bundesrath vom 10. Sept. 1880.

Journes & Sest,
Pfandbrief.
An Gas. in Wien.
u. A.
